Landratsamt Saale-Orla-Kreis Der Landrat



Beschlussvorlage Kreistag

Vorlage Nr.: KT/064/2010

Fachbereich:	Fachbereich Jugend, Soziales, Bildung	Datum:	15.11.2010
VerfasserIn:	Herr Michael Nitsch		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag des Saale-Orla-Kreises	06.12.2010	Ö

Vorschläge für Vertreter des Saale-Orla-Kreises im Beirat der gemeinsamen Einrichtung nach § 44 b SGB II

Beschlussvorschlag:

"Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beauftragt den Landrat, in der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung nach § 44b SGB II folgende Vertreter des Saale-Orla-Kreises als Mitglieder des Beirates sowie deren Stellvertreter vorzuschlagen:

- 1) Frau Hannelore Fleischmann, Mitglied der Fraktion Die LINKE und als deren Stellvertreterin Frau Almut Lukas, Mitglied der Fraktion Die LINKE,
- 2) Herrn Gottfried Schugens, Mitglied der CDU-Fraktion und als dessen Stellvertreter Herrn Wolfgang Poßner, Mitglied der CDU-Fraktion."

Sachverhalt:

Durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende vom 03. August 2010 erfolgen wesentliche strukturelle Änderungen im Bereich des zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II). Im Mittelpunkt steht dabei die Ablösung des Modells der Arbeitsgemeinschaft durch das Jobcenter. Die Arbeitsgemeinschaft SGB II im Saale-Orla-Kreis verliert mit Ende dieses Jahres ihre Gültigkeit. Mit Beginn des kommenden Jahres bildet der Saale-Orla-Kreis mit der Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch die Agenturen für Arbeit Gera und Jena ein Jobcenter als gemeinsame Einrichtung nach § 44b SGB II. Zuständigkeiten und Organe der gemeinsamen Einrichtung sind unmittelbar im Gesetz geregelt.

Gemäß § 18d SGB II wird bei jeder gemeinsamen Einrichtung ein örtlicher Beirat gebildet,

der die Einrichtung bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen berät. Die Mitglieder des Beirates werden auf Vorschlag der Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes von der Trägerversammlung berufen. Neben den im Gesetz ausdrücklich genannten Trägern der freien Wohlfahrtspflege, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie der Kammern und berufsständischen Organisationen ist auch der Saale-Orla-Kreis Beteiligter des örtlichen Arbeitsmarktes.

Die Vorgeschlagenen verfügen aufgrund ihrer bisherigen Mitarbeit im Beirat der Arbeitsgemeinschaft SGB II im Saale-Orla-Kreis über profunde Kenntnisse im Bereich der Arbeitsmarktpolitik. Ihre Mitarbeit im örtlichen Beirat der gemeinsamen Einrichtung sichert gleichzeitig die erforderliche Kontinuität in der Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik nach Beendigung der Arbeitsgemeinschaft SGB II im Saale-Orla-Kreis.

Finanzielle Auswirkungen:

□ја	□ nein	Haushaltsjahr: □□□□				
☐ planmäßige Ausgaben	☐ überplanmäßige Ausgaben	☐ außerplanmäßige Ausgaben				
☐ Einnahmen						
Haushaltsstelle:						
Summe: □□□□□						
Bezeichnung der Haushaltsstelle:						
Deckungsvorschläge:	□ lfd. HH-Jahr	□HAR				
Haushaltsstelle:	Summe: EUR	Bezeichnung der Haushaltsstelle:				
Bemerkungen:						
Personelle Auswirkungen:						
keine						
Bereits gefasste Beschlüsse:						
keine						

Roßner

Landrat